

Präsidium des Studierendenparlament  
Pontwall 3  
52062 Aachen

### **Änderungsanträge Finanzordnung §59**

Liebes Präsidium, liebe Mitglieder des Studierendenparlamentes,

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Füge in §59 Abs. 2 hinzu:

Ausnahmen bilden Anträge bis zu einer Höhe von 500€. Diese können über den Haushaltsausschuss bewilligt werden, sofern besondere Kriterien vorliegen. Die genauen Kriterien werden durch den AStA ausgearbeitet. Sofern keine Kriterien vom Studierendenparlament beschlossen worden sind, darf der Haushaltsausschuss keine Mittel bewilligen.

Begründung: Finanzierung von Aktivitäten/Initiativen, die keine klassischen Projekte durchführen oder anderweitig keine Unterstützung erhalten.

Viele Grüße

Theresa Janning und Nils Barkawitz